

Seminar

Praxiswissen zu den 2017er-AÜG-Änderungen

Leider ließ der Gesetzgeber bei den Anfang 2017 in Kraft getretenen Änderungen des AÜG etliche relevante Fragen offen, die nach wie vor teilweise sehr kontrovers diskutiert werden.

Im Rahmen dieses Seminars wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausschließlich die von der Erlaubnisbehörde vertretene Rechtsauffassung vermittelt.

Inhalte:

- Offenlegungs-, Konkretisierungs- und Informationspflichten
- Gleichbehandlungsgrundsatz "equal treatment" und "equal pay"
 - Vergleichbare Arbeitnehmer
 - Drehtür- oder Schleckerklausel
 - Wesentliche Arbeitsbedingungen / "equal treatment"
 - Arbeitsentgelt / "equal pay"
 - o Bestandteile
 - o Ermittlung und Dokumentation
 - o Tariföffnungsklausel innerhalb der ersten neun Monate
 - o Tariföffnungsklausel für Branchenzuschlags-Tarifverträge
- Branchenzuschlags-Tarifvertrag am Beispiel des TV BZ-ME
 - Grundsätzliche Systematik
 - Deckelung auf Vergleichslohn
- Höchstüberlassungsdauer
 - Grundsätzliche 18-Monats-Frist
 - Öffnungsklauseln für Tarifverträge der Kundenbranche
- LeiZ - Beispiel eines Tarifvertrags der Kundenbranche
- Berechnung der Fristen

- Sonstige Änderungen
 - Ketten- / Zwischenverleih
 - Betriebliche Mitbestimmung
 - Streikklauseln

Methode:

Von zahlreichen Beispielen aus der täglichen Praxis begleiteter Vortrag mit moderierten Diskussionen und Raum für individuelle Fragen.

Dauer:

Je nach gewünschter Vertiefung 5 - 7 Stunden zuzüglich Pausen.

Teilnehmerzahl:

Maximal 14 Personen.

Referent:

Klaus Eitel Seminare + Beratung
Anschrift Aurain 11
71546 Aspach
Telefon (0 71 91) 94 00 31
Telefax (0 71 91) 94 00 31
mobil (01 71) 9 32 81 13
Mail mail@KlausEitel.de
Web www.KlausEitel.de



Weit mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Zeitarbeits-Branche und seit über 20 Jahren selbständig als Berater und Referent zu rechtlichen Themen.